Beschlussvorlage 2016/022	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	**26.01.2016**	**öffentlich**

Wasserleitungserneuerung in der Afrastraße
- Darstellung und Genehmigung von Mehrkosten -

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die von der Werkleitung dargestellten Mehrkosten für die Erneuerung der Wasserleitung in der Afrastraße werden vom Werkausschuss zur Kenntnis genommen und gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3.2 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg genehmigt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Von September 2015 bis Dezember 2015 wurde die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung in der Afrastraße im Bereich zwischen der Luitpoldstraße und dem südlichen Bebauungsende von Friedberg erneuert. Die Arbeiten wurden nach Auftragsvergabe durch den Stadtrat (Sitzung am 30.07.2015) durch die Fa. Heidel, Glött, ausgeführt.

Im Rahmen der Bauausführung tauchten unerwartet erhebliche Erschwernisse auf. Im Bereich zwischen der Luitpoldstraße und dem Umspannwerk der LEW war eine massiv betonummantelte Verbindungsleitung zwischen den bestehenden Sickeranlagen der Straßenentwässerung verlegt. Nur durch den Ausbau dieser Verbindungsleitung einschließlich der Einrichtungen der Straßenentwässerung (Einläufe und Sickeranlagen) konnte ein Austausch der bestehenden Trinkwasserversorgungsleitung erfolgen.
Ein Trassenwechsel in der Afrastraße ist aufgrund bestehender Leitungstrassen (Kanal, Gas, Strom, Telefon und der Hauptwasserleitung der Stadtwerke (Nennweite 350mm)) nicht möglich.

Die bei Öffnung der Straße vorgefundenen tatsächlichen Verhältnisse führten zu zusätzlichen Leistungen im folgenden Umfang:

- Ausbau und Entsorgung der betonummantelten Verbindungsleitung mit einem Volumen von ca. 140m³ Beton
- Ausbau und Entsorgung von 5 Sickeranlagen der Straßenentwässerung
- Neubau von 5 Sickeranlagen der Straßenentwässerung mit zusätzlichem Schlammfang
- Aus- und Einbau von rd. 150m Randbegrenzung des Gehwegs (Einzeiler und Hochbord)
- Aus- und Einbau von zusätzlich rd. 280m² Asphaltbelag des Gehwegs und in der Straße

Wegen der beengten Verhältnisse gestaltete sich insbesondere der Ausbau der betonummantelten Verbindungsleitung und der Sickeranlagen als sehr aufwendig und arbeitsintensiv.

Für die Wasserleitungsbauarbeiten ohne Straßenwiederherstellung ergeben sich durch die zusätzlich erforderlichen Leistungen Mehrkosten in Höhe von ca. 37.000,-- € im Vergleich zur ursprünglichen Auftragssumme von ca. 173.000,-- €. Die Abrechnungssumme beträgt somit voraussichtlich ca. 210.000,-- €. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

Die Straßenwiederherstellung wurde im Rahmen des Jahresleistungsverzeichnisses der Stadt Friedberg und der darin beauftragten Leistungen der Straßenerneuerungen für das Jahr 2015 durch den Auftragnehmer der Stadt Friedberg durchgeführt.
Durch die oben genannten zusätzlich erforderlichen Leistungen zur Straßen- und Gehwegwiederherstellung entstehen Mehrkosten von rd. 32.000,-- € und somit eine erwartete Abrechnungssumme für die Straßen- und Gehwegwiederherstellung von rd. 60.000,-- €. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

Somit ergeben sich Gesamtkosten der Maßnahme unter Berücksichtigung der entstehenden Mehrkosten von rd. 270.000,-- €. Nach der ursprünglichen Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme wurden die Kosten mit 250.000,-- € kalkuliert.

Durch die aufgeführten Mehrkosten entstehen keine überplanmäßigen Ausgaben. Die notwendigen Mittel stehen unter dem Konto 53300.0453200 im Wirtschaftsplan 2015 zur Verfügung.

Allerdings hat gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3.2 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg der Werkausschuss endgültig über Mehrausgaben für einzelne Maßnahmen des Vermögensplanes zu entscheiden, soweit diese 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch 45.000 € übersteigen. Hier könnte wohl diskutiert werden, ob dieser Fall nun bei einer Überschreitung des Ansatzes um 20.000 € vorliegt, die Werkleitung schlägt aber trotzdem eine Beschlussfassung des Werkausschusses vor.Dieser Beschluss wäre in der jetzigen Sitzung zu fassen. Eine Behandlung in der Sitzung des Werkausschusses am 03.12.2015 war nicht möglich, da der Umfang der Mehrkosten zu diesem Zeitpunkt wegen der laufenden Baumaßnahme und der noch gar nicht begonnenen Straßenwiederherstellung nicht zu beziffern war.